

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 17. Mai 1972

B.N.P. Nr.

7

Bonstetten

**2523. Bau- und Niveaulinien.** Am 9. März 1972 ersuchte der Gemeinderat Bonstetten um die Genehmigung seines Beschlusses vom 16. April 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hangsammelstrasse III. Kl., Verbindungsstrasse zwischen der Stallikonstrasse I. Kl. Nr. 3 und der Aumülistrasse I. Kl. Nr. 4.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bonstetten vom 16. April 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der ~~Hangsammelstrasse~~ III. Kl, Verbindungsstrasse zwischen der Stallikonstrasse I. Kl. Nr. 3 und der Aumülistrasse I. Kl. Nr. 4, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bonstetten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bonstetten unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1972.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiller**

Buecheneggstr.

